

Bekanntmachung

über die Auslegung der Außenbereichssatzung für den Ortsteil E l l b r u n n gemäß § 12 BauGB

Der Gemeinderat hat am 13.02.1997 die Außenbereichssatzung Ellbrunn gemäß § 10 BauGB u. Art. 91 Abs. 1-4 BayBo als S A T Z U N G beschlossen.


Das Landratsamt Altötting, - Sg.71 - hat mit Schreiben vom 07.05.97 mitgeteilt, daß gegen die Außenbereichssatzung Ellbrunn eine Verletzung von Rechtsvorschriften nicht geltend wird.

Die Außenbereichssatzung liegt samt Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Sitzungssaal der Gemeinde Erlbach, Erlbach 59, 84567 Erlbach, sowie im Sitzungssaal der Verwaltungsgemeinschaft Reischach, Eggenfeldener Str. 9, 84571 Reischach während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus, und kann dort eingesehen werden.

Gemäß § 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches ist eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Bundesbaugesetzes beim Zustandekommen einer Außenbereichssatzung unbeachtlich, wenn sie im Falle einer Verletzung des in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Außenbereichssatzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind, oder im Falle von Abwägungsmängeln nicht innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung der Außenbereichssatzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder die Mängel begründen soll, ist darzulegen (§ 215 Abs. 2 BauGB).


Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des Baugesetzbuches über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Außenbereichssatzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Ortsüblich bekanntgemacht durch
Anschlag an den Amtstafeln
am: 13.05.1997
abgenommen am: 10. Juni 1997


.....
(Unterschrift u. Dienstbezeichnung)

Erlbach, den 13.05.1996

Gemeinde Erlbach


.....
Ostermeier, 1. Bürgermeister

Der Beginn aller Baumaßnahmen, dazu gehört auch das Pflanzen von Bäumen und Sträuchern, ist der OBAG - Regionalzentrum - rechtzeitig zu melden

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft

Erlbach, den.....

Gemeinde Erlbach

Ostermeier
1. Bürgermeister

VERFAHRENSVERMERKE

- 1) Am **28. Nov. 1996** wurde der Erlaß einer Außenbereichssatzung durch den Erlbacher Gemeinderat beschlossen.

Erlbach, den **02. Dez. 1996**




(Bürgermeister)

- 2) Der Entwurf der Außenbereichssatzung wurde gemäß § 3 (2) vom **27. Dez. 1996** bis **28. Jan. 1997** in der Geschäftsstelle der Gemeinde Erlbach, Erlbach 59, sowie in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Reischach, Eggenfeldener Str. 9, öffentlich ausgelegt.
Ort und Zeit der Auslegung wurde am **17. Dez. 1996** ortsüblich durch Anschlag an der Amtstafel bekanntgemacht.

Erlbach, den **30. Jan. 1997**





bis **28. Jan. 1997** in der Geschäftsstelle der Gemeinde Erlbach, Erlbach 59, sowie in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Reischach, Eggenfeldener Str. 9, öffentlich ausgelegt.

Ort und Zeit der Auslegung wurde am **17. Dez. 1996** ortsublich durch Anschlag an der Amtstafel bekanntgemacht.

Erlbach, den **30. Jan. 1997**



(Bürgermeister)

- 3) Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB. Die Gemeinde Erlbach hat den Trägern öffentlicher Belange in der Zeit vom **27. Dez. 1996** bis **28. Jan. 1997** Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Erlbach, den **30. Jan. 1997**



(Bürgermeister)

- 4) Die Gemeinde Erlbach hat mit Beschluß des Gemeinderates vom **13. Feb. 1997** die Außenbereichssatzung gemäß § 10 BauGB u. Art. 91 Abs. 1-4 BayBO als Satzung beschlossen.

Erlbach, den **17. Feb. 1997**



(Bürgermeister)

- 5) Mit Schreiben vom **03. März 1997** wurde die Außenbereichssatzung dem Landratsamt Altötting angezeigt (§ 11 Abs. 3 BauGB). Mit Bescheid vom **07. Mai 1997**, Az. Sg. 71 hat das Landratsamt mitgeteilt, daß eine Verletzung von Rechtsvorschriften nicht geltend / geltend gemacht wird. Ortsübliche Bekanntmachung durch Anschlag an der Amtstafel ist am erfolgt.

Erlbach, den **13. Mai 1997**



(Bürgermeister)

Erlbach, den **25. Nov. 1996**

Thomas Schmidtner

ENTWURF UND AUSARBEITUNG

Bauamt der VG Reischach
Eggenfeldener Str. 9
84571 Reischach